



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Deutsches Rotes Kreuz - Carstennstr. 58 - 12205 Berlin

An die
DRK-Landesverbände
und den Verband der Schwesternschaften

Berlin, 27. September 2012

Rundschreiben Nr. 2-23-032-2012

Erste Hilfe / Vereinbarung zwischen der Verwaltungsberufsgenossenschaft namens der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie Teilen der Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand und dem Deutschen Roten Kreuz über die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe einschließlich der zu entrichtenden Teilnehmergebühren hier: Teilnehmergebühren im Jahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in § 4 Abs. 4 der o.g. Vereinbarung ist festgelegt, dass die Pauschgebühren jährlich zum 1. Januar entsprechend der Änderung der Grundlohnsumme angepasst werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 07.09.2012 die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einkommen (Grundlohnsumme) mit 2,03 % angegeben.

Demnach betragen die pauschalierten Lehrgangsgebühren je Teilnehmer bei Lehrgängen die ab 1. Januar 2013 beginnen:

- Erste-Hilfe-Ausbildung: 32,28 €
- Erste-Hilfe-Training: 21,53 €.

Die Änderungen der Pauschbeträge wurden uns von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zwischenzeitlich bestätigt und gelten für Lehrgänge, die mit folgenden Unfallversicherungsträgern (UVT) abgerechnet werden:

- allen gewerblichen Berufsgenossenschaften,
- allen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften,
- einigen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Unfallkassen).

Generalsekretariat

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
www.DRK.de
drk@DRK.de

Präsident

Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters

Vorsitzender des Vorstands

Clemens Graf v. Waldburg-Zeil

Vorstand

Bernd Schmitz

Bereich/Team
2-23

Bearbeiter
Stefan Osche

Durchwahl
030 - 85 40 43 67

Fax
030 - 85 40 44 83

Email
OscheS@drk.de

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00
Konto 50 233 00

Landesbank Berlin AG
BLZ 100 500 00
Konto 60 000 9999 0

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Konto 0 580 050

Die fortlaufend aktualisierte Liste der ermächtigten Stellen der beauftragten Unfallversicherungsträger sind unter der Internetadresse: www.bg-qseh.de verfügbar.

Beachten Sie bitte, dass diese Gebühren nicht zur Abrechnung von Lehrgängen angesetzt werden können, deren Kosten von der Unfallkasse des Bundes erstattet werden. Wie mit Rundschreiben Nr. 2-23-031-2011 am 19. Oktober 2011 mitgeteilt, betragen die Pauschgebühren für diese Lehrgänge derzeit (unverändert):

- Erste-Hilfe-Ausbildung: 28,50 €
- Erste-Hilfe-Training: 19,00 €.

Sobald sich hier Änderungen ergeben, werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Wir bitten um Unterrichtung Ihrer Mitgliedsverbände.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Stefan Osche
Leiter
Team Bevölkerungsschutz
und Ehrenamt